


Hinweis

Richtwerte für die Beantragung von Tierkosten



Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert in ihren Förderverfahren auch projektspezifische Kosten für die Anschaffung, Zucht und Haltung von Labortieren. Als Richtwert für die Beantragung von Haltungskosten von Mäusen und Ratten in gängigen Haltungsformen (konventionelle Haltung, Barrierenhaltung, SPF- und IVC-Haltung) können in der Regel 0,70 EUR pro Maus pro Woche und 1,40 EUR pro Ratte pro Woche veranschlagt werden. Die Anschaffungskosten für Tiere sind dabei gesondert zu beantragen.

Zu beachten ist, dass diese Kosten lediglich die projektspezifischen Zusatzkosten abdecken. Kosten, die dem Grundbetrieb der Tierhaltung zuzurechnen sind, müssen durch die Grundausrüstung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen finanziert werden, darunter z.B. Personalkosten für den Grundbetrieb der Haltungseinrichtung, die medizinische Betreuung und die Überwachung der Hygienestandards, Material- und Gerätekosten für die Käfigausrüstung, laufende Aufwendungen für Gebäude- und Instandhaltung etc.

Für andere Versuchstiere werden keine Richtwerte vorgegeben, wobei für die Begutachtung eine Aufschlüsselung der anfallenden Kostenpositionen zwischen projektspezifischem Mehraufwand und laufenden Kosten der Grundausrüstung notwendig ist.

Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung von Versuchen an Tieren erhoben werden, sind nicht zu Lasten DFG-geförderter Projekte abrechenbar.

Ansprechpartner für Fragen zum Thema Tierkosten bei der DFG ist Dr. Christoph Limbach, Gruppe Lebenswissenschaften 2, Tel. 0228 885- 2895, E-Mail: Christoph.Limbach@dfg.de.